

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.02.2011 fand in Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Walter Schmidt und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gönnersdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Einführung und Information zum Amtsinformationssystem der VG Obere Kyll

Sachverhalt:

Mit der Umstellung auf das Sitzungsprogramm Session in der Verwaltung wurde das Ziel verfolgt, auch ein Ratsinformationssystem zu integrieren. Die Einstellungsarbeiten sind nun weitestgehend abgeschlossen, so dass allen Ratsmitgliedern das Informationssystem zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Rahmen der Sitzung wurde den Ratsmitgliedern das Ratsinformationssystem eingehend erläutert und zum Abschluss eine entsprechende Zugangskennung ausgehändigt.

Beschluss:

- keine Beschlussfassung -

Breitbandversorgung in der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Aufgabenübertragung nach § 67 IV GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über die Probleme bei der Versorgung verschiedener Ortsgemeinden mit einem Breitbandnetz. Neue Erkenntnisse haben gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll, welche derzeit eine Unterdeckung haben, zu bündeln und über die Verbandsgemeinde die Breitbandversorgung anzugehen. Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Aufgabe um eine Selbstverwaltungsaufgabe, die in der Trägerschaft der Ortsgemeinden steht.

Nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) besteht die Möglichkeit, dass einzelne Ortsgemeinden Selbstverwaltungsaufgaben an die Verbandsgemeinde zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Dies setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde zum einen dieser Übertragung zustimmt und die Ortsgemeinde einen entsprechenden Beschluss zur Übertragung fasst. Die so übertragenen Aufgaben werden sodann zu sogenannten gekorenen Selbstverwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinde. Dementsprechend wird die Breitbandversorgung in den unterversorgten Gemeinden Aufgabe der Verbandsgemeinde Obere Kyll und somit auch auf deren Rechnung ausgebaut. Die Verbandsgemeinde fasst zukünftig in dieser Angelegenheit die Beschlüsse und führt diese eigenverantwortlich aus. In der Verbandsgemeinde Obere Kyll sind folgende Ortsgemeinden betroffen, die die Aufgabe an die Verbandsgemeinde übertragen sollten: Birgel, Feusdorf, Gönnersdorf, Kerschenbach, Lissendorf, Ormont, Reuth, Stadtkyll, Steffeln

Zur Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen und Ausgaben ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, eine Sonderumlage zu erheben (§ 26 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz), da die Aufgabe nicht für alle Ortsgemeinden der VG erfüllt wird. Ausgeschlossen sind vorliegend die Ortsgemeinden, welche keine Unterdeckung besitzen und daher auch zurzeit keinen Bedarf an einer weiteren Breitbandversorgung besitzen. Die Sonderumlage und die Berechnungsgrundlage sind in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Obere Kyll festzulegen. Alternativ zur Festsetzung einer Sonderumlage besteht auch die Möglichkeit, eine entsprechende Vereinbarung über die Verteilung der Kosten zwischen der Verbandsgemeinde und den beteiligten

Ortsgemeinden abzuschließen.

In einem ersten Schritt ist angedacht, eine konkrete Netzplanung für die Breitbandversorgung der betroffenen Ortsgemeinden durchzuführen. Diese Planung soll sodann als Grundlage für das weitere Vorgehen (Ausschreibung Leerrohre, pp.) dienen. Die Kosten für diese Planung werden voraussichtlich zu 90 % bezuschusst, so dass auf die Ortsgemeinden der Eigenanteil von ca. 2.000 € umzulegen wäre. Wie im Rahmen eines Treffens mit den Ortsgemeinden am 26.01.2011 mündlich vereinbart, sollen diese gleichmäßig zu jeweils 1/9 der Planungskosten auf die betroffenen 9 Ortsgemeinden aufgeteilt werden.

Vor einer evtl. Ausbaumaßnahme wird die Verbandsgemeinde Obere Kyll sich mit den Ortsgemeinden über einen neuen Verteilungsschlüssel verständigen.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2010 bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der jeweiligen Ortsgemeinden einer Aufgabenübertragung nach § 67 IV GemO zugestimmt. Damit die Planungsleistungen kurzfristig vergeben werden können, ist es erforderlich, dass die v. g. Ortsgemeinden nun kurzfristig einen Beschluss zur Aufgabenübertragung fassen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Aufgabe „Breitbandversorgung“ gemäß den Bestimmungen des § 67 Abs. 4 GemO auf die Verbandsgemeinde Obere Kyll zu übertragen.

Zweckvereinbarung zwischen der OG Jünkerath und den OG Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller über die Aufnahme der Kinder und Aufteilung der ungedeckten Kosten - Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Vereinbarung

Sachverhalt:

Zwischen der Ortsgemeinde Jünkerath und den Ortsgemeinden Esch, Feusdorf, Gönnersdorf und Schüller besteht eine Zweckvereinbarung über die Aufnahme der Kinder aus den v. g. Ortsgemeinden und die Aufteilung der ungedeckten Kosten. Hinsichtlich der Regelungen in § 3 dieser Zweckvereinbarung hat sich nun herausgestellt, dass diese Vereinbarung nur die Kameralistik berücksichtigt und die Doppik nicht korrekt darstellt. Unter Berücksichtigung des § 60 Verwaltungsverfahrensgesetzes kann eine Vertragspartei die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderte Verhältnisse, hier: Einführung Doppik, verlangen, wenn das Festhalten an der ursprünglichen Regelung nicht zuzumuten ist. Vorliegend muss man davon ausgehen, dass dies der Fall ist. Ein entsprechender Entwurf der Zweckvereinbarung liegt diesem Beschluss als Anlage bei.

Neben kleineren redaktionellen Änderungen umfasst die Änderung vor allem § 3 der Zweckvereinbarung, welcher kürzer und einfacher gefasst wurde. Nach dem vorgelegten Entwurf sind im Unterschied zu der vorherigen Regelung nun auch die Abschreibungen bei der Berechnung der Sachkosten zu berücksichtigen. Des Weiteren wird festgehalten, dass eine Investitionskostenbeteiligung ausgeschlossen wird.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Zweckvereinbarung gem. Entwurf zu und beauftragt den Ortsbürgermeister diesen zu unterzeichnen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.